

Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München

Alltag von jungen Flüchtlingen: Freizeitpädagogik und Sportvereine öffnen

Antrag Nr. 08-14 / A 03240 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN/RL vom 12.04.2014

Produkt 3.1.1 Jugendarbeit
Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit
Produkt 3.2.1 Familienangebote
Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Antrag Nr. 08-14 / A 03240 wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 02.07.2013 erstmalig behandelt, blieb jedoch auf Wunsch der Antragsteller aufgegriffen, mit der Maßgabe nochmals Angebote seitens des Stadtjugendamtes für junge Flüchtlinge und Flüchtlingskinder und deren Familienangehörige im Stadtgebiet darzustellen. Parallel dazu wurde das Referat für Bildung und Sport angefragt, ihre bestehenden Angebote für junge Flüchtlinge und Flüchtlingskinder darzulegen. Das Referat für Bildung und Sport verzichtet auf eine erneute Darstellung der Angebote und verweist auf die bereits vorgelegte Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11620. Die dort beschriebenen Angebote bestehen nach wie vor.

Auf Grund der rasanten aktuellen Entwicklungen behandelt diese Beschlussvorlage vorrangig das Vorgehen des Sozialreferates/Stadtjugendamt im Rahmen des Aktionsplanes zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien.

1. Ausgangslage

Die stark ansteigende Zahl von Flüchtlingen in München, darunter auch viele unbegleitete Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien mit Kindern, hat flüchtlingspolitische Fragen wieder verstärkt in den Vordergrund gerückt. Die Soziale Arbeit sieht sich hier in ihrem Selbstverständnis und in ihren Handlungsmaximen neu herausgefordert: Soziale Arbeit für und mit den Flüchtlingen ist Bestandteil einer solidarischen Stadtgesellschaft, die für alle Menschen, die nach München kommen und dort Zuflucht suchen, ein menschliches Gesicht zeigt und eine gelingende Integration unterstützt.

Für das Stadtjugendamt sind die Kinderrechte für Flüchtlingskinder selbstverständlich und handlungsleitend für die Verwaltung. Dies gilt für die Vermeidung von Benachteiligung, das Recht auf Gleichheit, Schutz, elterliche Fürsorge, auf Bildung sowie Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Kinder und Jugendliche auf der Flucht und/oder in Armut haben ihre Situation nicht zu verantworten und müssen daher in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt und gestärkt werden. Kinder- und Jugendhilfe ist zukunftsgerichtet und ermöglicht Perspektiven. Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, ihnen Perspektiven zu eröffnen, Familien zu unterstützen und den Kinderschutz herzustellen und zu wahren. Ziel ist es hier zuallererst, Vertrauen aufzubauen, Unterstützungs- und Hilfsangebote zu entwickeln und Zugänge zu Bildung zu ermöglichen.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aktuell zum 31.08.2014 wurden 2.126 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Volljährige bis 21 Jahren statistisch erfasst, die in Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München untergebracht sind und unterstützt werden. Die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lag 2009 bei 235 und im Jahr 2013 bereits bei 553 Personen. In 2014 wurden bis zum 30.09. 1.007 Jugendliche in Obhut genommen. Hiervon leben zum 30.08.2014 365 Jugendliche in der Erstanlaufstelle des Übergangswohnens gemäß § 42 SGB VIII.

Das pädagogische Betreuungskonzept für umF wird nun über einen Verbund von Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bereit gestellt. Das Stadtjugendamt München beauftragt diese Träger im Rahmen der Jugendhilfe mit der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Betreuung der umF. Mit der Betreuung der umF übernehmen die Fachkräfte während der Präsenzzeiten die Verantwortung für die Aufsicht und das Wohl der Betreuten. Sie gewährleisten eine adäquate Tagesstruktur und eine individuell-bedarfsgerechte pädagogische Betreuung und Begleitung. Aktuell arbeiten 94 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Durch den starken Zuwachs im Übergangswohnen gerät die Betreuung der Jugendlichen

mittlerweile an ihre Grenzen, da kaum mehr neues Personal zur Betreuung gefunden wird. Zu besonderen Stoßzeiten helfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates aus der Verwaltung des Stadtjugendamtes und der Sozialbürgerhäuser bereits jetzt punktuell und mit großem persönlichen Einsatz bei der Betreuung und der Alterseinschätzung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus. Auch bei den freien Trägern, die nicht originär aus dem Bereich der stationären Hilfen kommen, besteht eine große Bereitschaft, bei Engpässen zu unterstützen. So hat der Kreisjugendring München Stadt vorübergehend die Räume des Spiel- und Begegnungszentrums (SBZ) am Fidelipark als provisorische Lösung für eine sogenannte Erstanlaufstelle für Minderjährige zur Verfügung gestellt. Hier konnten seit dem 29.08.2014 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beherbergt werden.

Derzeit befinden sich in Einrichtungen des Übergangswohnens, Hotels, Pensionen und durch Überbelegung in Heimen 482 Jugendliche (Stand 30.09.2014).

Im Jahr 2014 wurden in München 71 Plätze in Anschlusshilfen (§§ 34 ff SGB VIII) neu geschaffen. Über die Platzschaffungen in Oberbayern bzw. Gesamtbayern liegen dem Stadtjugendamt keine verlässlichen Zahlen vor. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass München mit der Versorgung von 60 % aller Neuankömmlinge in Bayern den Hauptanteil gegenüber den übrigen Jugendamtsbezirken versorgt.

Eine bayernweite Weitervermittlung in Anschlusshilfen ist trotz eines Kabinettsbeschlusses vom 16.09.2014 der Bayerischen Staatsregierung und trotz entsprechender Zusicherungen des zuständigen Sozialministeriums noch nicht in Gang gekommen. (Stand 29.09.2014).

Die Möglichkeiten, die neu ankommenden jungen Menschen bedarfsgerecht zu versorgen, sind in München an die Grenzen gekommen. Neben der Entwicklung in den Krisengebieten hängt die schnelle Versorgung im Wesentlichen auch davon ab, wann und mit welcher Geschwindigkeit bayernweit Plätze geschaffen werden können. Eine schnelle Entspannung der Situation scheint nicht in Sicht.

Der aktuelle Zuzug von Flüchtlingen stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen, auf die schnell reagiert werden muss und die neue und flexible Lösungen im Gesamtkontext der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe braucht. Alle Akteure – sowohl aus den Bereichen der Erziehungshilfen als auch den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit – sind aktuell gefordert, diese Lösungen auf den Weg zu bringen.

3. Kinder und Jugendliche in Familien

Neben den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leben aktuell 650 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften (Stand: 08/14).

Viele der Flüchtlingsfamilien sind durch die Rahmenbedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) belastet. Die schwierige ökonomische Situation, der andauernde Zustrom in den Unterkünften, die Begegnung mit einer neuen Sprache und einer Kultur mit ungewohnten Normen und Werten verunsichern die Familien bzw. die Eltern und stellen sie vor erhebliche Probleme. In Flüchtlingsfamilien kommt häufig noch hinzu, dass die Eltern und Kinder unter den Folgen der erlittenen Fluchtgeschichte leiden und dadurch traumatisiert oder psychisch stark belastet sind.

Aktuell ist davon auszugehen, dass im laufenden Jahr 2014 rund 5.000 Flüchtlinge in München ankommen und untergebracht werden. Die Flüchtlingsfamilien verweilen durchschnittlich vier bis sechs Wochen in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet München, bis sie in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) umverteilt werden. In einer GU verbleiben die Flüchtlingsfamilien mitunter bis zu mehreren Jahre - bis zum Abschluss der Asylverfahren, der Rückkehr ins Heimatland oder etwa einer privaten Wohnsitznahme. Für Flüchtlingskinder besteht gemäß Artikel 35 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Schulpflicht. Diese beginnt jedoch nach dem BayEUG Artikel 35 Absatz 1 Satz 2, zweiter Halbsatz erst drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland. Allein dies führt dazu, dass viele Flüchtlingskinder schwierigste Startbedingungen haben und mit einem von Beginn an unsicheren Alltag leben müssen.

In München existieren derzeit 10 GU, in denen Familien mit ihren Kindern leben. Die soziale Betreuung innerhalb der GU wird im Auftrag der Regierung von Oberbayern durch freie Träger der Wohlfahrtspflege (Caritas/Innere Mission) geleistet. Der Betreuungsschlüssel liegt hier bei 1/150 Personen. Die Sozialdienste sind für die psycho-soziale Betreuung aller Personen in den GU zuständig (Kranke, Traumatisierte, Kinder mit Jugendhilfebedarf). Für die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen (Krisenintervention, Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen), Erwachsenengefährdung und die Vermittlung der freiwilligen Leistungen der Stadt München ist die Bezirkssozialarbeit des regionalen Sozialbürgerhauses zuständig. Die Sozialdienste sind im Sozialraum gut vernetzt und auch über die Angebote der Jugendhilfe/der Sozialbürgerhäuser informiert. Jedoch ist es auf Grund des Betreuungsschlüssel kaum möglich, die Kinder und Jugendlichen bei der Integration in Bildung und in den Sozialraum bedarfsgerecht zu begleiten. Aufgrund dieser strukturell schwierigen Ausgangsbedingungen ist es erforderlich, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe den Flüchtlingsfamilien so früh als möglich eine Unterstützung und Begleitung im Erziehungsalltag und in der Förderung und Erziehung

ihrer Kinder anzubieten. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kommt in einer Recherche vom 16.07.2014 zur Kindertagesbetreuung in beiden Erstaufnahmeeinrichtungen Bayernkaserne und St.-Veit-Straße zu dem Ergebnis, dass die Kapazität und Art der Betreuung stark verbessert werden muss.

Kinderzahl (0-18 Jahre) in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in München (Stichtag 08/2014):

Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und Erstaufnahmeeinrichtungen (AE) für Flüchtlinge in München:	Kinderanzahl:
GU Pariser Str. 24; 81667 München	18
GU Schwanthalerstr.70/72; 80336 München	29
GU Franz-Mader-Straße 4-8; 80992 München	26
GU Max-Proebstl-Straße 12; 81929 München	21
GU Karl-Schmid-Straße 8; 81829 München	37
GU Heinrich-Wieland-Str. 72-78; 81735 München	26
GU Kronwinkler Straße 41; 81245 München	10
GU Landsbergerstr. 412; 81241 München	88
GU Hintermeier Straße 28; 80999 München	42
GU Tischlerstr. 30; 81475 München	35
AE Bayernkaserne; Heidemannstr. 60; 81909 München und Dep.	318
Insgesamt:	650

4. Aktionsplan des Stadtjugendamtes: Soziale Arbeit für und mit Flüchtlingskindern und ihren Familien

Deutlich wird angesichts steigender Zahlen, dass die Betreuung und die Integrationsarbeit mit Kindern und ihren Familien in der Flüchtlingszuwanderung ein zukunftsfähiges und transparentes Hilfefkonzept auch seitens der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe braucht. Die bisherige Strategie des Reagierens und der spontanen Unterstützungsaktionen wird abgelöst durch ein strategisches Planungskonzept. Wesentlich dabei ist ein hohes Maß an Koordination der Angebote und Hilfen sowie eine hohes Maß an Flexibilität in der Bereitstellung von neuen Ideen und Angeboten. Dabei ist es notwendig, vorrangig bestehende Angebote zu nutzen und zugänglich zu

machen.

Neue kreative und zugleich unaufwändige Ideen im Rahmen der bestehenden Angebote sollen schnell ermöglicht und entwickelt werden. Dies bedarf einer strategischen Planung, die Bestehendes mit neuen Angeboten vernetzt und so koordiniert, dass ein erkennbares Handlungskonzept entsteht, das für neue Zielgruppen und die steigende Inanspruchnahme offen und für alle Akteure transparent und abrufbar ist.

Für die interne Koordination des Aktionsplanes im Stadtjugendamt ist eine Koordinationsgruppe Aktionsplan zur Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihren Familien unter Federführung von S-II-L/GIBS eingerichtet.

Die wesentliche Aufgabe dieses Aktionsplanes ist es, die Verknüpfung bestehender Angebote mit neuen und rasch vor Ort zu realisierenden Angeboten so herzustellen, dass

- alle Angebote von den Flüchtlingskindern und ihren Familien genutzt werden können,
- alle Angebote gut aufeinander abgestimmt sind,
- alle Angebote alltagsnah, lebenspraktisch und niedrigschwellig konzipiert sind,
- alle Angebote möglichst ortsnah in den Stadtteilen sind, in denen Erstaufnahme-einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sind,
- alle Angebote den Kindern und Familien in der Flüchtlingszuwanderung vor Ort bekannt sind und in eine gemeinsame Informationsplattform für alle Akteure der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingsarbeit einfließen.

4.1 Netzwerk Familien

Das Netzwerk Familie im Stadtjugendamt hat sich bereits seit Anfang 2014 mit der Situation von Flüchtlingsfamilien beschäftigt. Durch seine abteilungsübergreifende Struktur wurden und werden hier in enger Kooperation mit der Koordinierungsgruppe Flüchtlingskinder Ideen und Maßnahmen entwickelt, wie Flüchtlingsfamilien besser unterstützt werden können.

Die im Stadtjugendamt angesiedelte Fachstelle Familie wird in ihrer koordinierenden Funktion für den Runden Tisch Familie die Thematik Flüchtlingsfamilien für die Erstellung einer Roadmap für Familien einbringen.

4.2 Regionale Netzwerke

Zur Umsetzung des Aktionsplans werden die bestehenden Netzwerkstrukturen von REGSAM genutzt. Um die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den REGSAM-Regionen für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen, ist erheblicher Koordinationsaufwand vor Ort notwendig. Frühe Hilfen,

Zugang zu den gesetzlichen Leistungen über die Sozialbürgerhäuser, Zugänge in die Kindertagesbetreuung, Angebote in den Nachmittagsstunden, Unterstützung bei der Einschulung sind nur Stichworte, die deutlich machen, welcher Koordinationsaufwand damit verbunden ist, der angesichts des Zustroms nicht mehr zusätzlich in der bestehenden Struktur geleistet werden kann. Das Stadtjugendamt schlägt daher vor, dass zur Zugänglichmachung der Angebote bei denjenigen Standorten, bei denen entsprechender Bedarf besteht, angemeldet und geprüft ist, eine Person befristet im Umfang einer 0,5 VZÄ zur Aktivierung und Initiierung tätig wird. Die Kraft ist bei einem der regionalen Träger der Jugendhilfe vor Ort angesiedelt. In enger Kooperation mit REGSAM wird in ausgesuchten Regionen deren Netzwerkmatrix genutzt. Die Stelle eruiert die Bedarfe aus den Gemeinschaftsunterkünften, dem Übergangswohnen und/oder den jungen Menschen und deren Familien vor Ort und verknüpft diese mit bestehenden Angeboten vor Ort. Sie initiiert eine Angebotsstruktur und ermöglicht rasche und effektive Zugänge, insbesondere auch zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Dabei kann die Fachkraft die wie immer gearteten Hindernisse überwinden und neue Angebote bezüglich den Bedarfen der jungen Menschen auch durch den Einbezug der in REGSAM Beteiligten (Bezirksausschuss, Sozialbürgerhäuser, Facharbeitskreise, Schule, etc) initiieren. An dieser Stelle soll auch die Anlaufstelle für Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten wollen, angesiedelt sein. Die Koordination von Ehrenamtlichen erfolgt in enger Kooperation der Sozialdienste in den Gemeinschaftsunterkünften/Erstaufnahmeeinrichtungen und der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement.



München beherbergt annähernd 2000 minderjährige unbegleitete und begleitete Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und im Übergangswohnen



4.3 Beispiele für Nutzung bestehender Angebote und neue Ideen

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in München zahlreiche Einrichtungen, Projekte und Angebote, die sich für die Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien interkulturell öffnen können und aus ihrer bestehenden Struktur heraus ohne großen Aufwand lebenspraktische und hilfreiche Angebote bereitstellen können.

Dies können sein:

- Frühe Hilfen für Mütter rund um die Geburt, Familienhebammen, Betreuungsangebote über Nacht
- Freizeitheime und Abenteuerspielplätze
- Familientreffs
- Kinderkulturprojekte – Fotoprojekte, Filmprojekte, Theaterworkshops etc.
- Informationsaktionen: Broschüren zu Sportangeboten, Schwarzes Brett in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu Projekten und Terminen in den Einrichtungen im Stadtteil
- Patenschaftsprojekte

- Kindertagesgruppen und Spielgruppen
 - Deutschkurse vom ersten Tag der Ankunft an
 - Angebote für Flüchtlingsfrauen von den Mütter- und Familienzentren in den Erstaufnahmeeinrichtungen
 - Angebote und Hilfen für Schwangere
 - Partizipationsprojekte der Kinderbeauftragten im Stadtteil, Stadtteilerkundungen, Kinderaktionskoffer
- und vieles mehr.

5. Konkrete Umsetzungsschritte des Aktionsplanes

Im Folgenden werden exemplarisch verschiedene konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplanes vorgestellt, die auf den akut bestehenden Bedarf eingehen.

5.1 Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien in der Bayernkaserne

Der Kreisjugendring München-Stadt betreibt in der fußläufig erreichbaren Gustav-Maler-Straße 2 die Freizeitstätte "LOK Freimann", die sich bereits im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit Angeboten an die jungen Menschen wendet. Der Träger möchte angesichts des hohen Bedarfs seine Angebote ausbauen und hat hierzu beim Sozialreferat/Stadtjugendamt ein erstes Konzept eingereicht, in dem er Maßnahmen direkt auf dem Gelände der Bayernkaserne plant.

Konkret plant der Träger eine Anlaufstation für die Kinder und Jugendlichen insbesondere für Bildungs- und Freizeitangebote zu schaffen. Hierzu sollen zwei Planstellen für konkrete Angebote vor Ort geschaffen werden und ein Container auf dem Gelände der Bayernkaserne aufgestellt werden, der angemietet wird. Für Bewegungsangebote können z. T. vorhandene Sport- und Spielmöglichkeiten genutzt werden. Für die kommende Herbst- und Winterzeit ist es jedoch unbedingt notwendig räumliche Alternativen zu finden, um auch bei schlechtem Wetter Angebote machen zu können. Hierfür hat das Kommunalreferat vorgeschlagen eine in der Kaserne leerstehende Fahrzeughalle nutzbar zu machen, die hierfür baulich zu ertüchtigen ist (Heizung, Sanitäre Anlagen...).

Inhaltlich möchte der Träger folgende Angebote entwickeln:

- Ermöglichen einer positiven Willkommensstruktur durch professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Gestaltung von Freizeitangeboten (vorwiegend mit sportlichem Schwerpunkt)
- Orientierung geben durch Sprachkontakte und Information über Alltagswissen
- Begegnung und Austausch zu jungen Menschen aus München ermöglichen
- Zugang zu Internet für die jungen Flüchtlinge bereitstellen
- Kooperation mit bestehenden Freizeiteinrichtungen, Freiwilligen aus der Stadtgesellschaft und sozialen Einrichtungen aufbauen und gemeinsame Aktionen planen

Für die Durchführung o.g. Angebote soll ein Container auf dem Gelände der Bayernkaserne aufgestellt werden, der durch den Träger angemietet wird. Der Container soll als Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen als auch als Büro bzw. Beratungsraum für zwei geplante sozialpädagogische Fachkräfte Raum bieten. Die Anmietung sowie die Aufstellung des Containers soll seitens des Trägers Kreisjugendring München-Stadt organisiert werden. Für Transport, Aufstellung und Anschluss des Containers werden ca. 32.000 Euro kalkuliert. Für die Ersteinrichtung des Containers werden Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 14.000 Euro benötigt. Zur Ersteinrichtung gehören die Möblierung des Raumes, Technische Gerätschaften, Bürobedarf etc., sowie mobile Spielgeräte, die im Freien oder in einer Halle nutzbar sind. Für die vorgenannte Maßnahme sollen die Mittel dem Träger Kreisjugendring München-Stadt mittels eines einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von insgesamt 46.000 Euro bereit gestellt werden.

Für Bewegungsangebote für die Kinder und Jugendlichen sollen des Weiteren winterfeste Sport- und Spielmöglichkeiten auf dem Kasernengelände geschaffen werden. Daher hat das Kommunalreferat vorgeschlagen, eine bereits auf dem Kasernenareal vorhandene, leerstehende Fahrzeughalle (Nr. 23) nutzbar zu machen. Dafür sind allerdings einige bauliche Maßnahmen (Heizung, Sanitäre Anlagen) notwendig.

Die Aufschlüsselung der Kosten für die baulichen Maßnahmen ist der beiliegenden Kostenschätzung (siehe Anlage 3), die durch die Firma DMU Consult Ingeniergesellschaft erstellt wurde, zu entnehmen. Die Kostenschätzung wurde vom Kommunalreferat, Abteilung Immobilienservice, Sachgebiet Sonderprojekte in Auftrag gegeben.

In der Halle selbst soll zudem eine Soccer Five Anlage (siehe Punkt 4. Einrichtung, S. 5 des Angebotes) zur Verfügung stehen. Diese wird als Festeinbau bereits im Zuge der Baumaßnahme von o.g. Firma eingebaut und ist in der Kostenkalkulation bereits enthalten.

Die kalkulierten Gesamtkosten für die Baumaßnahme „Halle“ belaufen sich insgesamt auf 189.438,48 Euro. Die Halle wird dem Träger Kreisjugendring München-Stadt vom Kommunalreferat mietfrei überlassen.

5.1.1 Finanzierung

5.1.1.1 Investitionskosten

5.1.1.1.1 Aufstellung „Container“

Für investiven Kosten der vorgenannten Maßnahme wird dem Träger Kreisjugendring München-Stadt ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 46.000 Euro gewährt. Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss - Installation und Ersteinrichtungskosten

„Container“ für Freizeitangebote in der Bayernkaserne“ ist bislang nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018 enthalten, dieser ist entsprechend anzupassen. Die erforderlichen Mittel können durch eine Mittelumichtung aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen finanziert werden.

5.1.1.1.2 Baumaßnahme „Halle“

Die kalkulierten Gesamtkosten für die Baumaßnahme „Halle“ belaufen sich insgesamt auf 189.438,48 Euro.

Das Kommunalreferat, Abteilung Immobilienservice, Sachgebiet Sonderprojekte wird mit der Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme „Halle“ beauftragt .

Die Baumaßnahmen werden aus der Pauschale für Wohnungslose und Flüchtlinge, Immobilienmanagement (FiPo 0640.940.4083.8) finanziert, die Mittel stehen dort zur Verfügung (siehe auch Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014).

Es handelt sich hierbei um maximale Kosten, die eine ganzjährige multifunktionale Nutzung der Halle ermöglichen.

5.1.1.2 Folgekosten Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in der Bayernkaserne

Der Betrieb der Einrichtung soll mit zwei Planstellen (je 39 Std./Woche) durchgeführt werden.

Die laufenden Kosten setzen sich entsprechend dem Antrag des Trägers wie folgt zusammen:

Kostenpostion	Betrag
2,0 Vollzeitstellen Dipl. Sozpäd., TVÖD EG S11	109.180 Euro
Mietkosten für den „Container“ auf dem Kasernengelände	34.800 Euro
Unterhalts-, Reinigungs- und Mietnebenkosten „Container“	10.520 Euro
Unterhalts-, Reinigungs- und Mietnebenkosten „Halle“	20.450 Euro
Maßnahmenkosten	9.600 Euro
Material- und Verwaltungskosten	3.000 Euro
Honorarmittel (insb. für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler)	6.000 Euro
Zentrale Verwaltungskosten	8.650 Euro
Gesamtsumme der jährlichen Kosten	202.200 Euro

Die weiteren Entwicklungen im Flüchtlingsbereich lassen sich derzeit kaum abschätzen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt und der Träger gehen zunächst von einem zeitlich auf

drei Jahre begrenzten Projekt aus. Benötigt werden hierzu jährlich 202.200 Euro. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Finanzierung

Das Projekt ist zunächst befristet auf drei Jahre angelegt und soll aus zentralen Mitteln finanziert werden.

Der Träger wurde seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme gebeten, noch im November 2014 die Angebote zu starten. Bei einem Projektbeginn im November 2014 fallen die Kosten für zwei Monate in 2014 an (33.700 Euro). Diese Mittel sowie der einmalige Investitionskostenzuschuss für den Aufbau des Containers (46.000 Euro) können jedoch aufgrund der späten Beschlussfassung am Jahresende erst in 2015 an den Träger ausbezahlt werden.

Die Umbaukosten für die Halle von maximal 189.438,49 Euro können aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen finanziert werden.

5.2 Tagesstrukturierende Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Übergangswohnen

Angesichts zunehmender Versorgungsengpässe müssen bestehende Angebote ausgeweitet werden, um den Jugendlichen neben den Wohnplätzen und der psychosozialen Betreuung auch eine Tagesstruktur bieten zu können. So sollen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Streetwork oder der Jugendkulturarbeit ihr Angebot übergangsweise verstärkt auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausweiten. Hinzu können Deutschkurse, Sozialkompetenztrainings und kulturvermittelnde bzw. alltagsbildende Maßnahmen kommen. Durch diese Synergieeffekte wird es möglich sein, den Ansprüchen einer qualitativen Jugendhilfe gerecht zu werden. Die aktuell dringend benötigten tagesstrukturierenden Angebote werden konzeptionell im Rahmen des Aktionsplans an den jeweiligen Standorten zur Verfügung gestellt.

5.3 Spezifisches Deutschkurs- und Bildungsangebot für junge Flüchtlinge

Das Amt für Wohnen und Migration hat für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Übergangswohnen sog. „Starterkurse“ eingerichtet. Die Kurse werden von einem Trägerverbund aus qualifizierten Deutschkursträgern und Jugendhilfeträgern durchgeführt. Die Verweildauer im Übergangswohnen ist von unterschiedlicher Länge. Der zu erwartenden hohen Fluktuation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Kursen wird durch regelmäßige Sprachstandstests und flexiblen Zugang zum Kursangebot begegnet.

Die Kurse dienen der Stabilisierung und Erstorientierung der häufig traumatisierten jungen Flüchtlinge und leiten bereits den Prozess der Alphabetisierung und des strukturierten

Spracherwerbs ein.

Seit Mitte August konnten ca. 225 umF im Übergangswohnen in die Starterkurse aufgenommen werden. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten ist möglich und notwendig.

Seit 2010 bietet das Amt für Wohnen und Migration S-III-MI/BBQ städtische finanzierte Deutschkurse für junge Flüchtlinge von 16 - 21 Jahren an, die längerfristig in München bleiben. Bei zertifizierten Sprachkursträgern sind bedarfsorientierte Deutschsprachkurse für junge Flüchtlinge eingerichtet worden, die die Niveaustufen Alphabetisierung bis A2 umfassen und um die Vermittlung von Grundbildungsanteilen, wie z.B. der Grundrechenarten, erweitert wurden. Es stehen jährlich ca. 200 Deutschkursplätze im Umfang von 600 Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Ein differenziertes Kursstufensystem ermöglicht eine Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der jungen Flüchtlinge. Die Deutschkurse dienen der Vermittlung von Basisdeutschkenntnissen und bereiten gleichzeitig auf das Einmünden in schulische Maßnahmen (Flüchtlingsklassen in schulanalogen Projekten und an der städtischen Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz/Filiale Balanstraße vor). In München stehen jungen Flüchtlingen im Alter von 16 – 21 (in Ausnahmefällen bis 25) Jahren derzeit 700 Schulplätze zur Verfügung. Zugang zu den städtisch finanzierten Deutschkursen haben alle jungen Flüchtlinge, die begleitet oder unbegleitet nach München gekommen sind und keinen Zugang zu den Integrationskursangeboten haben.

Die Kapazitäten der Kursplätze in den verschiedenen Kursformaten müssen möglichst rasch der steigenden Anzahl junger Flüchtlinge in München angepasst werden. Eine eigene entsprechende Beschlussvorlage zur Finanzierung wird von S-III-MI/BBQ dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ziel dieses abgestimmten, aufeinander aufbauenden Bildungssystems ist es, möglichst alle jungen Flüchtlinge frühzeitig mit Bildungsangeboten zu versorgen und damit langfristig ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

5.4 Tagesbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Betreuungssituation von Kindern in den GU und den EA ist aus Sicht der Jugendhilfe vielfach unzulänglich. Um im ausreichenden Maße auf die Unterstützungs- und Förderbedarfe der Kinder reagieren zu können, ist der Aufbau von offenen Angeboten für Kinder in den EA und GU nötig. Des Weiteren müssen Fachkräfte der Jugendhilfe regelmäßig im Kontakt mit den Kindern und deren Familien stehen, um frühzeitig auf Kindeswohl gefährdende Situationen reagieren zu können und die zuständige BSA einzuschalten. Konkret kann die Tagesbetreuung durch die Jugendhilfe durch verschiedene Angebote geschehen:

- Regelmäßige Betreuung für Kinder, die noch keinen KiTa-Platz haben
- Offene Spielangebote für Kinder
- Regelmäßige Mutter-Kind-Gruppen
- Begleitung der Familien mit Kindern in regionale Angebote der Familienbildung

- Begleitung der Kinder in Einrichtungen der offenen Kinder-und Jugendarbeit
- niederschwellige Deutschkurse
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfen

Im Besonderen werden die GU auf ihren Bedarf an Kinderbetreuung hin geprüft und in enger Absprache zwischen dem Sozialdienst der GU, dem Amt für Wohnen und Migration und dem Stadtjugendamt Modelle zur Kinderbetreuung entwickelt und zeitnah umgesetzt.

Die Sicherstellung dieser Angebote soll über die oben vorgeschlagenen Initiierungsstellen bei dem jeweiligen hauptverantwortlichen regionalen Träger erfolgen.

5.5 Angebote und Projekte der Jugendsozialarbeit für Kinder und Jugendliche in den Übergangsklassen

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in die Regelklasse versetzt werden.

Im Schuljahr 2014/15 sind in München in den Grundschulen 15 Klassen in der Ü1 und 10 Klassen in der Ü3 geplant.

In den Mittelschulen sieht die Verteilung folgendermaßen aus: 14 Klassen in der Ü5, 14 Klassen in der Ü7, 16 Klassen in der Ü8 und 12 Klassen in der Ü9.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration und die Basis, um sich mitteilen zu können und um verstanden zu werden. Durch kreative und sportliche Projekte wird das Erlernen der deutschen Sprache, die Kommunikationsfähigkeit und die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen gefördert. Im kommenden Schuljahr 2014/15 werden in den Übergangsklassen der Grund- und Mittelschulen neben den Unterrichtseinheiten verschiedene pädagogische Projekte im kreativen, sportlichen und sozialen Bereich angeboten. Eine Planung erfolgt in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München.

In diesen Projekten wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben sich - trotz geringer Sprachkenntnisse - zu äußern, darzustellen und in der Gruppe zu agieren, um so Mut, Vertrauen und Selbstbewusstsein für ihr Leben in Deutschland aufzubauen.

Geplant sind im kreativen Bereich u.a.

- Theaterpädagogische Projekte
- Interaktives Vorlesen
- Medienpädagogische Projekte (Drehen von Kurz-und Trickfilmen)

- Spiel- und Bewegung (z.B. Fußball, Tanz...)
- musikpädagogische Angebote

Zudem ist in den Übergangsklassen ein verstärkter Einsatz der gewaltpräventiven und sozialen Kompetenztrainings geplant.

Alle Projekte können bei Bedarf auch für Kinder- und Jugendliche aus den Flüchtlingsunterkünften angeboten werden. Das Angebot erfolgt über die jeweiligen Initiierungsstellen.

5.6 Angebote für Kinder und Mütter im Rahmen des Kinderschutzes

Beim Großteil der Inobhutnahmen in der EA handelt es sich um Kinder, die mit ihren Müttern in der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne leben. Die Mütter müssen meist für kurze Zeit in einer Klinik behandelt werden, vor allem wg. Entbindungen. Die Dauer der Unterbringungen liegen in der Regel zwischen 3 – 5 Tagen. Oftmals ist zu Beginn der Unterbringung nicht absehbar, wie lange der Krankenhausaufenthalt dauern wird. Die Zahl der Unterbringungen liegt aktuell bei den hohen Flüchtlingszahlen zwischen 5 - 10 Kindern pro Woche.

In den überwiegenden Fällen handelt es sich um mehrere Kinder einer Familie, die eher jünger sind bis maximal 12 Jahre. Bei älteren Kindern gelingt es leichter, kurzfristige Übergangslösungen innerhalb der Bayernkaserne zu organisieren.

Die Kinder sind oftmals traumatisiert. Von Seiten des SBH wird versucht, eine Trennung der Geschwisterkinder zu vermeiden.

Die Mütter in der Einrichtung sind untereinander kaum vernetzt, so dass es nur in den wenigsten Fällen gelingt, dass sich Mütter gegenseitig bei der Kinderbetreuung aushelfen. Es ist z.B. organisatorisch nicht möglich, dass Kinder für ein paar Nächte im Zimmer einer anderen Mutter übernachten. Mütter, die sich angeboten haben, Geschwisterkinder während der Entbindung zu betreuen, sind nicht vor einer Verlegung in eine GU außerhalb von München geschützt. Hierdurch kann keine verlässliche Betreuung der Kinder gewährleistet werden.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Familien in der Bayernkaserne liegt derzeit bei 3 – 4 Wochen.

Aus Sicht des Stadtjugendamtes ist es dringend erforderlich, für diese Kinder eine gute Notfallbetreuung im Rahmen einer Inobhutnahme zu organisieren, die allen Beteiligten Handlungssicherheit bietet. Eine gute und frühzeitige Zusammenarbeit mit den betroffenen Müttern ist Voraussetzung für eine gute und vertrauensvolle Unterbringung der Kinder.

Derzeit prüft das Sozialreferat/Stadtjugendamt das Konzept eines Trägers. Hier könnte

die Notfallkinderbetreuung in Einrichtungen des Trägers im Stadtgebiet und Münchner Umland angeboten werden. Die Vorschläge werden mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus Schwabing - Freimann abgestimmt.

6. Kosten für Maßnahmen des Aktionsplanes

Die Kosten dieser und möglicher anderer Maßnahmen im Bereich der Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien sind derzeit, mit Ausnahme von 5.1, noch nicht konkret bezifferbar. Eine detailliertere Kostenaufstellung kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht erfolgen. Daher wird vorgeschlagen einen Förderbudget einzurichten, der auf drei Jahre begrenzt, möglichst flexibel notwendige Mittel zur Verfügung stellen kann.

Benötigt werden hierzu jährlich 750.000 € zur Deckung laufender Sach- und Personalkosten für die Jahre 2015 - 2017. Die genaue Aufteilung der Mittel des Aktionsplans auf Projekte bzw. Träger erfolgt entsprechend der konkreten Bedarfe und wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit, wenn zeitlich möglich im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2015 vorgelegt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt soll aus diesem Förderbudget für akut entstehende Bedarfe Mittel nach Prüfung der entsprechenden Angebote an Träger zur Umsetzung von Maßnahmen ausreichen und deren Verwendung überprüfen.

Zur Verwaltung des Förderbudgets ist eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ für die Zuschussbearbeitung bei S-II-KJF/JA in der Entgeltgruppe E9, vorerst befristet in 2015, notwendig, da die zusätzlichen Aufgaben nicht durch bestehende Personalressourcen bewältigt werden können. Hierdurch entstehen befristet für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von 31.750 €. Ende 2015 soll im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat überprüft werden, ob es einer Verlängerung der Befristung bedarf.

7. Finanzierung der Maßnahmen insgesamt

Für die Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien in der Bayernkaserne (Punkt 5.1) und weiterer Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes werden, befristet auf die Jahre 2015 bis 2017 folgende Mittel benötigt, deren Finanzierung soll aus zentralen Mitteln erfolgen:

	einmalig in 2015	befristet von 2016 bis 2017
Summe zahlungswirksame Kosten *	1.017.650 €	952.200 €
davon:		
Personalauszahlungen	31,750.00 €	
Sachauszahlungen		

Transferauszahlungen	985.900 €	952.200 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	0,5	
neue Stellen Träger (VZÄ):	2,0	2,0
Nachrichtlich Investition	236.000 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Weitere Kosten zur Finanzierung der Angebote (etwa Aufstockung der Mittel für MINI München, Jugendkulturelle Projekte, Einrichtung einer 5-Tage-Kinderbetreuung in der Bayernkaserne, Inobhutnahmeplätze für Kinder in der Notversorgung bei Familienkrisen) werden aktuell ermittelt.

8. Eilbedürftigkeit

Die erhöhten Finanzierungsbedarfe bei den im Vortrag beschriebenen Projekten sind sofort notwendig. Daher muss hier eine schnellstmögliche Umsetzung erfolgen. Um eine Planungssicherheit bei den freien Trägern herzustellen und um die Förder- und Umsetzungsabwicklung noch im laufenden Jahr 2014 zu gewährleisten, ist die Eilbedürftigkeit gegeben.

Die Beschlussvorlage ist mit Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Seitens Personal- und Organisationsreferat ergingen folgende Stellungnahmen:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten (eine auf zunächst ein Jahr befristete Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Zuschussbearbeitung) der Beschlussvorlage zu. Die weiteren im Beschluss getroffenen Aussagen betreffen nicht die städtische Personal- und Stellenausstattung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mangels einer vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung keine abschließende Aussage zur Bewertung der neu einzurichtenden Stelle getroffen werden kann. Die diesbezüglichen Aussagen im Beschlussskizzenentwurf sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.“

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.“

Allerdings besteht kein Einverständnis mit dem angedachten Verfahren der Mittelausreichung. Gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates i.V.m. der Stadtjugendamtssatzung entscheidet der KJHA projektbezogen über die Höhe jedes Zuschusses an die freien Träger.

Eine Ausreichung von Mitteln aus einer bereitgestellten Pauschale in Höhe von 750.000 €, ohne dass klar ist, an welchen Träger und für welches Projekt die Mittel ausgezahlt werden, entspricht nicht diesen Regelungen.

Wir bitten daher die Beschlussvorlage unter Ziffer 6 Abs. 2 wie folgt abzuändern:

Die genaue Aufteilung der Mittel des Aktionsplans auf Projekte bzw. Träger erfolgt entsprechend der konkreten Bedarfe und wird dem Stadtrat spätestens im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2015 zur Entscheidung vorgelegt.

Der folgende Satz ist zu streichen.“

Das Sozialreferat kann den Vorbehalten der Stadtkämmerei zum angedachten Verfahren der Mittelausreichung so nicht folgen.

Unstrittig ist das Entscheidungsrecht des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, das sich aus § 12 GeschO i.V.m. der Jugendamtssatzung ergibt. Diesem Entscheidungsrecht wird auch durch die Beauftragung der Verwaltung, in der beschriebenen Form zu verfahren, Rechnung getragen.

Sinn und Zweck der Beauftragung soll sein, ein schnelles und flexibles Handeln der Verwaltung durch Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen freier Träger sicherzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes für junge Flüchtlinge und deren Familien muss es möglich sein, aktuell und kurzfristig bedarfsgerecht reagieren zu können. Eine Vorlage spätestens mit der Zuschussnehmerdatei würde aufgrund des damit verbundenen mehrwöchigen Vorlaufs eine entsprechend frühzeitig notwendige Kenntnis aller Einzelbedarfe voraussetzen, was dem beschriebenen Handlungsbedarf widersprechen und eine massive Einschränkung der erforderlichen situationsgerechten Reaktionsmöglichkeiten des Sozialreferates bedeuten würde.

Dies wäre im Ergebnis gegenläufig zur Intention der Vorlage, würde der akuten Bedarfslage in keiner Weise gerecht werden und ließe das vorgesehene Programm letztlich vollständig ins Leere laufen.

Das Sozialreferat bleibt deshalb bei seinem Antrag, schlägt aber vor, dem Ausschuss jährlich über die genaue Verteilung der ausgereichten Mittel zu berichten, um der Forderung insoweit entgegenzukommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet

worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umsetzung des Aktionsplanes des Sozialreferates/Stadtjugendamt zur Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien wird zugestimmt.
2. Dem im Vortrag der Referentin unter 5.1 dargestellten Betreuungsangebotes für minderjährige Flüchtlinge und deren Familien in der Bayernkaserne wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt für akut entstehende Bedarfe an tagesstrukturierenden Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und zur Umsetzung des Aktionsplans Mittel nach Prüfung der entsprechenden Angebote an Träger zur Umsetzung von Maßnahmen auszureichen.
4. Dem im Vortrag der Referentin unter 7 dargestellten Finanzierungsbedarf im Bereich der Transferkosten wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60.3.1.1 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich dadurch im Jahr 2015 einmalig um 985.900 € und in den Jahren 2016 bis 2017 jeweils einmalig um 952.200 €. Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.
 - 4.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 985.900 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen.
 - 4.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 952.200 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 zusätzlich anzumelden.
 - 4.3 Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2017 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 952.200 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden.
5. Das Kommunalreferat, Abteilung Immobilienservice, Sachgebiet Sonderprojekte wird mit der Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme „Halle“ beauftragt . Die Baumaßnahmen werden aus der Pauschale für Wohnungslose und Flüchtlinge, Immobilienmanagement, FiPo 0640.940.4083.8, finanziert und stehen dort zur Verfügung (siehe auch Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014).
6. Der befristeten Stellenzuschaltung in der Zuschusssachbearbeitung bei S-II-KJF/JA wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (0,5 Vollzeitäquivalent) für 2015 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat in die Wege zu leiten.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 31.750 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den

Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 20223000, Unterabschnitt 4070 anzumelden. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat bis spätestens Ende 2015 zu überprüfen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung bis Ende 2015 hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

7. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2015 bei der Stadtkämmerei im Büroweg zu beantragen. Die Mittel werden durch Mittelumschichtung aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen finanziert.
8. Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird jährlich über die genaue Verteilung der ausgereichten Mittel berichtet.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, damit für die betroffenen freien Träger Planungssicherheit besteht, die im Vortrag dargestellten Maßnahmen und der Aktionsplan so schnell wie möglich umgesetzt werden können.
10. Der Antrag Nr. 08-14/ A 03240 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.04.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
an
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat S-IV
An das Referat für Bildung und Sport
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat, GL2
An das Kommunalreferat, KR-IS/SP
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-IV-L
An das Sozialreferat, S-III-L
z.K.